


öffentliche/nicht öffentliche außerordentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses
Sitzungstermin: Donnerstag, 16.12.2021, 17:00-18:00 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal
NIEDERSCHRIFT
Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Herr Steffen Amme

ordentliches Mitglied

Frau Kathrin Brandt

Frau Gundhild Jahn

Herr Dr. Axel Pich

Frau Gabriele Puchner

Frau Elke Reinke

Frau Rita Reisky

Herr Michael Rother

Herr Benno Schigulski

in Vertretung für Herrn Yves Metzinger

in Vertretung für Frau Dr. Monika Mingramm

Ortsbürgermeister

Herr Frank Hänsen

Verwaltung

Herr Michael Schneidewind

Frau Heidrun Wagner

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied

Herr Yves Metzinger

Frau Dr. Monika Mingramm

Herr Dr. Maik Planert

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Oberbürgermeister

Herr Andreas Michelmann

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen
- 5 Überplanmäßige Auszahlung - Einbau von raumluftechnischen Anlagen in den Schulen der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0386/21
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 9 Informationen
- 10 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit*
Die Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses sowie der Beschlussfähigkeit erfolgen durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Amme. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 9 Mitgliedern gegeben, davon sind Herr Amme als Ausschussvorsitzender und Herr Rother vor Ort und 7 Mitglieder per Videokonferenz zugeschaltet.
- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.
Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird somit einstimmig bestätigt.
- zu 3 *Einwohnerfragestunde*
Die Einwohnerfragestunde entfällt.
- zu 4 *Informationen*
Herr Schneidewind bzgl. einer Anfrage von Frau Reisky: Wir haben in diesem Jahr wieder diese Ausbremsung durch die Regelungen zum Thema Corona. Bis Anfang Dezember gab es eine Ortsfeuerwehr, die sowohl den letzten Dienstabend, als auch den Kameradschaftsabend im Jahr 2021 bereits durchgeführt hat, alle anderen Feuerwehren nicht. Daher stand eben die Frage im Raum, ob man nicht mit den Geldern so verfahren könnte wie im letzten Jahr, dass man also den Kameraden aufgrund des Wegfalls des letzten Dienstabends eben diese Mittel wieder zukommen lässt, und das wollen wir als Stadt auch gern tun. Der Vorschlag wäre, dass wir jetzt die Mittel, damit es schnell und kompliziert funktioniert, an die Ortswehrleiter gegen Unterschrift auszahlen, und die Ortswehrleiter ihrerseits wiederum das Geld an die Kameraden auszahlen und es sich bestätigen lassen, so dass dann jeder auch zeitnah noch vor Weihnachten seinen kleinen Obolus aufgrund des Wegfalls des letzten Dienstabends erhält.
- zu 5 *Überplanmäßige Auszahlung - Einbau von raumluftechnischen Anlagen in den Schulen der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0386/21
Frau Wagner stellt diese Vorlage vor.

Frau Jahn fragt bzgl. der Antragstellung, ob es nur ein Formular der Beantragung gab.

Außerdem fragt Frau Jahn, ob die Finanzierung aus diesem Topf erfolgt, der zum Jahresende angekündigt wurde von der Auszahlung über 600.000 Euro (Corona-bedingte Steuermindereinnahmen), von dem zum Zeitpunkt des Stadtrates noch nichts offiziell bekannt war.

Frau Wagner: Dieses Programm, wo wir die Fördermittel beantragt haben, ist ein Programm des Bundes, und es gibt auch vom Land ein Förderprogramm, das ist wirklich nur für Räume, die also nicht durch Fenster belüftet werden können. Wir haben auch mit dem Fördermittelgeber nochmal telefoniert, es ist also so, dass auch Räume, die durch Fenster belüftet werden können, gefördert werden. Es sind auch die Zusagen für alle Klassenräume schon gekommen. Es ist jetzt nur so, dass wir im Prinzip aufgrund der Erhöhung der Kosten nochmal neue Anträge gestellt haben, aber unter dem Aspekt, dass also wenn jetzt der neue Antrag nicht bewilligt wird, dann der andere Antrag auf jeden Fall aufrechterhalten wird.

Frau Jahn: Das ist also jetzt Geld vom Bund?

Frau Wagner: Genau, das sind Mittel vom Bund.

Herr Schneidewind zur Frage von Frau Jahn bzgl. der Finanzierung: Da ging es um das Sondervermögen, also es hängt schon mit der Änderung zusammen, dass es hier eine Änderung im Gewerbesteuerausgleichsgesetz gibt, wonach die Kommunen nochmal aufgrund Steuermindereinnahmen sowohl im Gewerbesteuer-, als auch im sonstigen Steuerbereich hier diese Sonderausschüttung bekommen. Das Geld sollte am 20.10.21 ausgeschüttet werden, der Nachtrag ist beschlossen, und der Ausschüttung steht jetzt nichts mehr im Wege. Also es ist das Geld i. H. v. ca. 610.000 Euro.

Herr Rother: Wir hatten eine Schätzung, die sich im Prinzip auf 15.000 Euro je Stück belief, dann haben wir die Planung gemacht und dann festgestellt, dass noch Planungskosten hinzukommen, und wir somit am Ende eine Steigerung von rund 50 Prozent haben. Wir haben dann noch einen zweiten Antrag gestellt. Was passiert jetzt, wenn die Kosten weiter steigen, bis wir wirklich die Aufträge ausgelöst haben?

Frau Wagner: Voraussetzung ist es erstmal, dass wir die Fördermittel auch bewilligt bekommen, ansonsten wäre dort auch wieder eine Finanzierungslücke, und wir haben das Vorgehen so besprochen, erst die Grundschulen, dann das Stephaneum, und ggfs. muss man dann schauen, wo man dann die entstehenden Mehrkosten decken kann. Wir haben jetzt also die nächste Ausschreibung, die Submission vom Pfeilergraben ist jetzt am 20.12.21, und dann sind ggfs. weitere Mittel erforderlich, aber jetzt ist eben der Stand erstmal so.

Herr Schneidewind ergänzend zur Finanzierung: Die Maßnahme ist im Plan enthalten, wir hatten diese seinerzeit schon einmal aufgestockt durch drei Beleuchtungsmaßnahmen, die dann im nächsten Jahr wieder neu in den Plan eingeflossen sind. Es handelt sich hier also wirklich aufgrund der Kostensteigerung um eine Fortsetzung der Maßnahme und keine neue Maßnahme. Und weil wir jetzt hier nicht in dem Sinne einen Baustopp verhängen können, kann man hier zur Deckung

auch Mittel aus dem Ergebnisplan heranziehen zur Fortsetzung der Maßnahme.

Frau Reinke: Das Problem haben ja nicht nur wir alleine, dass die Kosten immer höher werden. Es kann aber jetzt nicht sein, dass wir jedes Mal einen neuen Antrag stellen, dass die Gefahr besteht, nicht alles finanziert zu bekommen, geht ja Anderen auch so. Kann man da nicht eine Ergänzung hinzufügen? Eigentlich müsste da vom Bund irgendwas kommen, aber das ist wahrscheinlich auch nicht in Sicht oder doch?

Frau Wagner: Der Topf wird zum 31.12.21 geschlossen, und Stand November war es so, dass noch Geld zur Verfügung stand, es haben wahrscheinlich auch nicht so Viele Anträge gestellt, weil ja auch ein Eigenanteil immer noch zu stemmen ist. Wir müssen jetzt schauen, es war also nicht möglich, einfach einen Änderungsantrag zu stellen, aber der Text wurde uns im Prinzip vorgegeben, dass wir, falls wir jetzt diese Erhöhung nicht gefördert bekommen, zumindest nicht ganz rausgefallen sind. Sie haben sich auch vorbehalten, dass wenn zum Tag X im Dezember schon das Geld vollständig ausgereicht ist, dass dann der Topf geschlossen wird, und damit ist das Programm dann beendet, also nochmal wird der Topf nicht aufgestockt.

Herr Dr. Pich hat zwischenzeitlich die Sitzung verlassen.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Überplanmäßige Auszahlung zur Deckung der Mehrkosten für den Eigenanteil für den Einbau der raumluftechnischen Anlagen in den Schulen der Stadt Aschersleben in Höhe von

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Grundschulen | 2.1.1.10/1077.7851000 in Höhe von 70.400,00 EUR |
| 2. Gymnasium „Stephaneum“ | 2.1.7.10./1077.7851000 in Höhe von 68.800,00 EUR |

Abstimmung zur Vorlage: 8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 321/21

zu 6

Anfragen und Anregungen

Frau Reinke bzgl. der Nichtgenehmigung des verkaufsoffenen Sonntags: Es gab in der heutigen MZ einen Artikel dazu, da wurde gesagt, es wurden zwei Anträge gestellt zu diesem verkaufsoffenen Sonntag, der eine Antrag wurde schon im November gestellt. Der Krisenstab, der beschlossen hat, den Weihnachtsmarkt nicht stattfinden zu lassen, hätte doch an dieser Stelle in dem Zusammenhang auch sagen können, um eine Sicherheit für Händler und eigentlich auch für die Käufer bzw. die Bevölkerung eine Planungssicherheit zu gewährleisten, das war ja der Grund für die frühzeitige Absage des Weihnachtsmarktes. Es ist unverständlich, warum man erst so spät benachrichtigt hat, die Vorgehensweise ist merkwürdig. Kann etwas dazu gesagt werden, wann der Antrag eingegangen ist oder die beiden Anträge, wann diese von der Kaufmannsgilde gestellt wurden?

Herr Schneidewind: Die Rechtslage ist so, dass ein verkaufsoffener Sonntag einen besonderen Anlass als Voraussetzung für die Durchführung dessen braucht. Es gibt jüngst auch ein Schreiben vom Salzlandkreis dazu, wie der § 7 des Ladenöffnungszeitengesetzes anzuwenden ist, und da ist es eben so, dass der besondere Anlass eine anlassgebende Veranstaltung sein muss, die die Hauptsache und nicht der Nebenzweck ist, und dass dieser Anlass eine für die Gemeinde so kennzeichnende und prägende soziale und kulturelle Bedeutung haben muss, dass Besucherströme ausgelöst werden, die schon Anlass geben, die Geschäfte offen zu halten, und nicht die Öffnung der Verkaufsstellen sozusagen ein Anlass für den Besucherstrom ist, stattdessen muss das Bedürfnis der Offenhaltung selbst eben durch diesen Besucherstrom ausgelöst werden. Weiterhin werden hier beispielsweise große Jubiläen, Volksfeste und solche Dinge geregelt. Nun war es so in der Vergangenheit, dass man sich immer am Ende eines Jahres für das Folgejahr über verkaufsoffene Sonntage verständigt hat, und dann gab es Anfang des Jahres vom Ordnungsamt eine Allgemeinverfügung, die alle Tage betraf. Seit Corona war das nicht mehr so möglich, man hatte Ende 2019 nochmal zusammen gesessen, um 2020 zu planen, es muss auch Anfang 2020 einen verkaufsoffenen Sonntag gegeben haben, und danach gab es das nicht mehr. Danach war die Absprache Einzelbeantragung, und so geschehen auch für den 12. September diesen Jahres, da hatten wir den Tag des offenen Denkmals, den Tag der Region und das Streetfood-Festival, das war also sozusagen der große Anlass. Für den 12. September diesen Jahres wurde beispielsweise am 25.08.21 ein Antrag gestellt, der am 26.08.21 aufgrund des Anlasses genehmigt wurde, und hier ist es so, uns lag nur ein Antrag vor, der ist vom 13.12.21, und er wurde am 14.12.21 nicht genehmigt. Er war vor dem Hintergrund der geschilderten Rechtslage nicht genehmigungsfähig, auch aufgrund der Wellen, die das ganze Thema auch zu dieser Unzeit schlägt, wo es auch noch am schlechtesten rein passt. Was die Not der Händler angeht und auch das, was hier montags schon stattfindet, da konnten wir angesichts der Antragstellung und vor dem Hintergrund des geschilderten Anlasses, nämlich dieser Impf-Aktion, dies nicht genehmigen. Also wir freuen uns, dass es eine Impf-Aktion gibt, wir selber haben ja das Impf-Zentrum auch, wo wir täglich etwa 200 Impfungen durchführen, und wenn es an dem Tag auch 200 werden, wäre es schön, aber das ist eben nicht der außergewöhnliche Anlass, den man braucht für so einen verkaufsoffenen Sonntag. Der Landkreis schreibt hier direkt, zusammenfassend darf der Grund der Genehmigung nicht die Öffnung der Verkaufsstellen selbst der Schwerpunkt sein, sondern darf vielmehr nur nebensächlich an Sonn- und Feiertagen sein. Auch die Schaffung einer Alibi-Veranstaltung eines Unternehmens zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung ist unzulässig. Herrn Schneidewind ist nicht bekannt, von welchem zweiten Antrag die Rede ist. Es muss Anfang November eine e-mail-Kommunikation gegeben haben mit der Kaufmannsgilde, die wohl auch über unsere Wirtschaftsförderung lief und an das Ordnungsamt weiter geleitet wurde, aber da gab es weder eine Genehmigung, noch eine Versagung, weil es eben gar nicht als Antrag gewertet wurde. Es wurde sich wohl lediglich über den Termin abgestimmt.

Frau Reinke: Der City-Manager und der Amtsleiter der Wirtschaftsförderung haben dazu zusammen gesessen, es ist nicht zu verstehen, dass das nicht weiter geleitet wird. Wenn man da zusammen sitzt, ist das doch ein Antrag, da redet man doch schon darüber, und man hat sich abgestimmt. Klar kann man es auch mal schriftlich

nachreichen, aber man redet doch miteinander und sitzt nicht tausend Kilometer entfernt voneinander, dies ist jetzt wirklich unverständlich. Zumal unsere Händler ja nun sowas von gebeutelt sind, hätte man da doch mal Rücksprache führen können und den Antrag einfordern können. Wir haben die Corona-Zeit, da müssen die Händler unterstützt werden, da muss es doch auch eine Sonderregelung geben, da kann man doch mal sagen, wir machen das doch, auch wenn hier dieses große Ereignis auch nicht irgendwo rund herum stattfindet.

Herr Schigulski: war bestürzt, als er gelesen hat, was da passiert. Herr Schigulski ist wahrscheinlich auch nicht der Einzige, der von der Kaufmannsgilde dieses Schreiben und die Anträge bekommen hat. In einer Situation, in der wir der Kaufmannsgilde den Anlass wegnehmen, zu dem sie sonst immer den verkaufsoffenen Sonntag gestaltet hat, nämlich den Weihnachtsmarkt, hängen wir uns an solchen Kleinigkeiten auf und sagen, es ist jetzt aus dem Grund, weil evtl. eine Gewerkschaft klagen könnte o. ä., nicht möglich, den Geschäftsleuten, die diese Stadt bestimmen, unserer Stadt eigentlich ein Gesicht geben. Wir können alles zumachen in dieser Stadt, wenn die Kaufleute ihre Geschäfte nicht mehr haben. Wir stehen kurz davor, und in der Situation hängen wir uns an kleinen Paragraphen auf. Da ist wirklich fraglich, wie weit die Verwaltung von der Wirklichkeit der Stadt entfernt ist. Herr Schigulski findet, hier hätte es zu einer pragmatischen Lösung kommen müssen, zumal einfach auch schon der Amtsleiter der Wirtschaftsförderung mit Herrn Lampadius zusammen diesen Antrag formuliert hat in der Hoffnung, dass man damit dann auch die Gesetzlichkeiten so abdeckt, dass es funktioniert. Und hier hat wirklich der Paragraphen-Esel zugeschlagen, es ist unfassbar. Und Herr Schigulski hält es wirklich für völlig verantwortungslos, wie man mit den Bürgern dieser Stadt umgeht, die hier Steuern zahlen, und die der Stadt ihr Gesicht geben. Herr Schigulski hätte sich gewünscht, dass das alles etwas früher passiert wäre. Bezüglich der Kommunikation, seit Jahren wird im Advent ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt. Wir haben extra einen City-Manager, der das Bindeglied zwischen der Wirtschaftsförderung bzw. der Stadtverwaltung und den Kaufleuten darstellt. Und dann bekommt der Vorsitzende der Kaufmannsgilde ganz nebenbei bei der Verteilung von Plakaten mit, dass die Verwaltung im Prinzip schon entschieden hat, dass es keinen verkaufsoffenen Sonntag geben wird, d. h. ja, im Prinzip war es der Verwaltung bekannt, dass es gemacht werden soll. Dass man sich jetzt auf irgendwelchen Anträgen jedes Mal ausruht oder nie herbeiführt, kann Herr Schigulski überhaupt nicht verstehen, weil wir sollten doch alle miteinander diese Stadt gestalten und dieser Stadt Leben geben und nicht warten, dass der Eine das Eine macht und der Andere dann das Andere entscheidet. Das ist nicht nachvollziehbar. Herr Schigulski findet, das sollte später auch nochmal richtig ausgewertet werden. Jetzt nochmal eine andere Verfügung herbei zu führen, wäre auch für die Kaufleute inzwischen nicht mehr machbar, es wäre zu spät, weil man es einfach nicht mehr wirklich bewerben könnte. Aber trotzdem sollte das, was da passiert ist, wirklich nochmal im Wirtschaftsausschuss in Ruhe besprochen werden, weil das darf nicht nochmal passieren.

Frau Reisky möchte sich den Worten von Herrn Schigulski und auch von Frau Reinke wirklich anschließen. Also die Stimmung unter den Händlern ist wirklich katastrophal, und das Letzte, was jetzt wirklich noch gebraucht wurde, war die Absage dieses verkaufsoffenen Sonntags, was keiner verstehen kann, in der Woche sind die

Geschäfte auch geöffnet, und unter Einhaltung aller Regeln wäre doch sicher alles machbar gewesen. Wir haben gekämpft in der Kaufmannsgilde, um einen City-Manager in diese Stadt zu kriegen, jetzt haben wir einen, und er soll das Verbindungsglied zwischen Kaufmannsgilde und Stadtverwaltung darstellen. Im November gab es den Stammtisch der Kaufmannsgilde, da wurden die verkaufsoffenen Sonntage besprochen, und der City-Manager war auch dabei anwesend, deswegen ist es unverständlich, dass es da keine Lösung gab, und warum wir nicht miteinander reden können, und das ist wahrscheinlich unser großes Hauptmanko, genauso mit dem Weihnachtsmarkt, im letzten Finanzausschuss wurde uns gesagt, es wurde mit den Händlern alles abgesprochen. Die Händler kamen auf Frau Reisky zu, es wurde mit keinem Händler gesprochen. Irgendwo liegt da irgendwas quer, da sollten wir wirklich am Ball bleiben.

Herr Amme würde an der Stelle die Anregung von Herrn Schigulski mitnehmen, dass nach den Feiertagen die Thematik im Wirtschaftsausschuss auch nochmal aufgegriffen wird und nochmal ausgewertet wird, um sich im neuen Jahr nochmal ausführlich darüber austauschen zu können und geschaut wird, wie wir das in Zukunft hier gemeinsam besser gestalten können.

Herr Schneidewind: Ich verstehe das wirklich, und wir haben es uns auch nicht leicht gemacht mit dieser Entscheidung. Wir hätten uns gewünscht, dass der Landesgesetzgeber, der Ausnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Ausnahmen zu allem möglichen bzgl. Corona erlässt, auch wenn dies keine Corona-Begründung war, und die Entscheidung nach dem Ladenöffnungszeitengesetz nichts mit Corona zu tun hat, hier auch im Interesse dieser Thematik eine Erleichterung zu diesem § 7 Ladenöffnungszeitengesetz getroffen hätte. Herr Schneidewind wird im nicht öffentlichen Teil noch ein paar Ausführungen dazu machen. Wenn so etwas durchgeführt wird, braucht man eine Genehmigung oder Versagung, und es wurde aus dem Hause, weil kein Antrag vorlag, so etwas nicht erstellt. Und es ist nicht der erste verkaufsoffene Sonntag, der durchgeführt wird, und zum Zeitpunkt der Antragstellung war uns leider eine andere Entscheidung nicht möglich. Hätte man beispielsweise vielleicht im Oktober dazu schon einen Antrag gestellt, wo dann auch die Überschrift „Antrag“ drauf steht, und eine Genehmigung dazu bekommen, hätte man als Stadt sicherlich schauen müssen, wie man mit der Absage des Weihnachtsmarktes aufgrund der in der Welt existierenden Genehmigung umgeht, aber es gab keinen Antrag. Zum Zeitpunkt, als es den Antrag gab, es gab nur e-mail-Verkehr, war eine andere Entscheidung nicht möglich. Und das hat nichts mit Paragraphen-Reiterei und nichts mit Verdi zu tun, das war nun mal die Entscheidung, die wir als Verwaltung, die die Gesetze anzuwenden hat, eben nur treffen konnten und nicht auszulegen haben.

Herr Rother: Was mir natürlich zu denken gibt, ist dieser „1. Antrag“, wo ich mir die Frage stelle, ob so ein Antrag der Schriftform bedarf, das müsste in den Unterlagen stehen oder ist das auch mündlich möglich? Dann hätte man in der Verwaltung anders kommunizieren müssen, und der City-Manager hätte dann das entsprechend weiter geben müssen. Wir sind alle Menschen, und es unterlaufen Fehler. Was wäre denn passiert, wenn der Verwaltung auch der Fehler unterlaufen wäre, und sie hätte es einfach genehmigt?

Herr Schneidewind: Anträge sind nur in Schriftform zu stellen, es müssen ja auch mit dem Antrag auch bestimmte Dinge abgearbeitet werden, wie dieser besonderen Anlass, die Begründung. Wenn so ein verkaufsoffener Sonntag geplant wird, muss auch dargelegt werden, welche Warengruppen und welchen Bereich das betreffen soll, und welche Besucherströme dadurch entstehen. Es gibt in den Anwendungshinweisen sogar Hinweise, wie diese Besucherströme zu messen, zu begründen und zu erfassen sind. Und das lässt sich natürlich nicht in Wortform machen, das kann man sicherlich in Wort zu Papier geben und das als Antrag dann einreichen, aber es ist schon vom Umfang her so, dass auch die Bereiche, auf die es sich begrenzt, zu begründen sind, denn wenn eine anlassgebende Veranstaltung z. B. auf der Herrenbreite stattfindet, kann nicht unmittelbar, man muss es schon gesondert begründen, das ELKA-Kaufhaus geöffnet werden, es muss also einen räumlichen Bezug zu der anlassgebenden Veranstaltung geben oder die anlassgebende Veranstaltung muss sich auf das ganze Stadtgebiet erstrecken und die Innenstadt geöffnet werden. Also da ist schon die Schriftform notwendig.

Frau Reinke: Die Gesetzlichkeiten, die Herr Schneidewind hier anspricht, gibt es schon immer, die hat es ja nicht kurzfristig gegeben, da hätte man ja gleich entscheiden können. Der City-Manager müsste dann auch wissen, dass das nicht so stattfinden kann, auch der Amtsleiter hätte das wissen müssen, da hätte man sofort absagen können und sagen können, dass das nicht funktioniert. Es sind alles Ausflüchte. Das muss unbedingt ausgewertet werden, und in dem Ausschuss müssten auch diese beiden Verantwortlichen auch mit anwesend sein, damit man dann nicht wieder über Hören/Sagen irgendwelche Sachen aufgreift, also es wäre schon schön, wenn man da mal auch konkret ein paar Informationen bekommen würde.

Herr Schigulski: Wir haben ein Amt für Wirtschaftsförderung, d. h. Wirtschaft fördern, also es beinhaltet das Wort „Förderung“, d. h. also, das Amt ist dafür da, die Wirtschaft zu fördern, sie zu unterstützen und da, wo Dinge nicht ganz bekannt sind oder evtl. falsch gemacht werden, mit einzuschreiten und für eine erfolgreiche Ausführung den Weg aufzuzeigen. Und wenn seit dem Stammtisch klar ist, dass sich die Kaufmannschaft für den 4. Advent entschieden hat, um dort einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen, und der City-Manager das weiß, und dann der Antrag nicht eingegangen ist, dann ist es meines Erachtens ein Versagen dessen, der das nicht weiter getragen hat, und der auch nicht darauf hingewiesen hat, dass ein Antrag zu stellen ist, weil das ist Förderung. Herr May ist auch in den Betrieben unterwegs und informiert sie über Gesetzlichkeiten, an die sich gehalten werden muss u. s. w., das macht er hervorragend. Und hier in der Kaufmannsgilde funktioniert es nicht, nicht nur in der Kaufmannsgilde, sondern in der Kaufmannschaft funktioniert es nicht, weil Herr Fischer überhaupt nicht kommuniziert, was notwendig ist, damit eine solche Thematik durchgesetzt werden kann. Herr Schigulski ist zwar der Meinung, dass der Sonntag der Tag in der Woche ist, an dem nicht gearbeitet werden sollte, aber es sind vier verkaufsoffene Sonntage zumindest gesetzlich in der Stadt und generell möglich, zwei wollten wir ausschöpfen, das hat nicht funktioniert, und wenn der Anlass Weihnachtsmarkt von uns schon weggenommen wurde, den die Kaufmannsgilde sonst zur Verfügung hatte, dann hätten wir wirklich gemeinsam nach einer Lösung suchen sollen. Da sind Versäumnisse gewesen. Wir werden es aufklären, und da

werden auch Herr Fischer und Herr May zu dem Ausschuss eingeladen, und Herr Schigulski würde auch die Kaufmannsgilde zu dem Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss im Januar einladen. Dieses Miteinander muss einfach anders und besser werden.

Frau Jahn: Im Prinzip kann ich das auch wirklich nur unterstützen. Es ist sicherlich richtig, die Paragraphen mögen alle stimmen, aber die Kommunikation ist hier wirklich absolut schlecht gelaufen, und auch aufgrund des Zeitungsartikels heute werden es viele Leute nicht verstehen. Und es wird immer als Retour-Kutsche verstanden, dass Corona für alles herhalten muss, also auch das, und das fördert noch dieses Gefühl der Leute, dass uns jetzt alles verboten wird, diese Gefühlslage äußert sich gerade Montag Abend. Aber es muss einfach möglich sein, dass auch Herr Fischer da als Bindeglied aktiv wird und auf eine Antragstellung hinweist, damit der Antrag dann in Schriftform vorliegt, da dies telefonisch nicht ausreicht. Eine Absage zu erteilen, weil kein schriftlicher Antrag vorgelegen hat, ist nicht in Ordnung. Das ist in vielen Sachen so, und wir müssen kommunizieren, es erklären, damit es verstanden wird. Und in unserer kleinen Stadt, wo wir uns alle in der Woche mehrfach über den Weg laufen, müsste dies auch möglich sein und so etwas nicht passieren.

Herr Amme: Die Thematik wird im öffentlichen Teil soweit abgebrochen, da Herr Schneidewind im nicht öffentlichen Teil dazu noch etwas sagen möchte.

Herr Amme bzgl. der Montags-Demos: Der Landkreis hat eine Allgemeinverfügung erlassen, die beinhaltet, dass die Montags-Demos jetzt angemeldet werden müssen, es liegt wohl jetzt auch beim Ministerium zur Prüfung. War die Demo diesen Montag angemeldet?

Herr Schneidewind: Die Demo war nicht angemeldet beim Landkreis. Es hätte den Aufruf bei der Polizei geben müssen, dass die Demonstration aufzulösen ist, und wenn die Demonstranten dem nicht Folge geleistet hätten, hätte die Polizei eigentlich erkennungsdienstlich tätig werden müssen. Und Bußgelder zu verhängen, war natürlich aufgrund der hohen Teilnehmerzahl und der geringen Polizeikräfte vor Ort nicht möglich. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten, es wird sehr öffentlichkeitswirksam kommuniziert, was die Prüfung angeht. Herr Schneidewind geht auch nicht davon aus, dass die Demonstration am nächsten Montag angemeldet ist.

Herr Rother bzgl. Personal: Wir hatten die Stelle des Leiters Rechnungsprüfungsamt ausgeschrieben, zu einer Besetzung kam es dann nicht. Es ist aus meiner Sicht ein wichtiger Posten, da auch die Jahresabschlüsse irgendwann mal geprüft und weitergeleitet sein müssen. Es war jetzt noch keine Ausschreibung zu sehen, gibt es dafür Gründe?

Herr Schneidewind: Die gleiche Frage habe ich mir auch gestellt und mit dem Personalamt gesprochen. Von dort kam die Aussage, dass es eine 4-wöchige Widerspruchsfrist gibt, die man abwarten muss, bevor man wieder neu ausschreibt, und sobald die abgelaufen ist, soll die Veröffentlichung wieder zeitnah erscheinen.

Frau Jahn bzgl. der Montags-Demos: Herr Schneidewind sagte gerade bzgl. der

Montags-Demos „Wir hätten alles gesagt.“ Irgendwie ist mir das entgangen, es gab kein Statement, nur der Oberbürgermeister sagte, wir müssen das tolerieren und aushalten. Das ist das Einzige, was ich da vernommen habe, habe ich da irgendwas verpasst?

Herr Schneidewind: Der Oberbürgermeister hat gesagt, dass natürlich das Recht zur Demonstration besteht, sofern sich das im gesetzlichen Rahmen bewegt, d. h. es muss ein Antrag bei der Genehmigungsbehörde (Salzlandkreis) gestellt werden, es muss einen Veranstalter geben, der die Veranstaltung oder die Versammlung anmeldet, der muss zu der Versammlung sagen, wieviel Teilnehmer erwartet werden. Und das gibt's eben alles nicht, es ist doch recht dezentral organisiert und findet mitunter teilweise spontan statt. Dementsprechend gibt es für diese Versammlung bzw. diesen Aufzug keine Rechtsgrundlage. Deshalb können wir natürlich nicht sagen, wir unterstützen diesen Protest, es gibt keine Rechtsgrundlage. Herr Michelmann hat nicht gesagt, Proteste dürfen stattfinden, im Artikel ist zu lesen, dass er nichts dagegen hat, wenn es sich im rechtlichen Rahmen bewegt. Und das wird natürlich nun jeden Montag stattfinden, und jeden Montag wird die Frage kommen, was sagt denn die Stadt dazu. Die Thematik Corona (Impfpflicht für gewisse Berufsgruppen ab nächstes Jahr), vor welchem Hintergrund das stattfindet, die ist so, daran können wir jetzt auch nichts ändern, da kann jeder seine persönliche Meinung dazu äußern, manche tun das auf der Straße, aber was wollen wir als Stadt dazu jetzt jeden Montag sagen und dazu vielleicht auch noch eine Plattform bieten, über die wir dann mit dem kommunizieren, der dezentral organisiert dort diese Versammlung einberuft. Das war damit gemeint, dass das wichtigste dazu gesagt ist, und dazu eigentlich nichts mehr zu sagen ist.

Frau Jahn: Das ist schon eine ziemlich schmerzhaft Erfahrung, die wir da jetzt alle machen, zumal die Montags-Demo für uns eine besondere Bedeutung hat in Aschersleben, wie überall in Ostdeutschland. Aber dass die was Ungesetzliches machen, ist uns ja inzwischen klar, eine Demonstration anzumelden bedarf einem wochenlangen Prozedere. Und wenn da Bundesstraßen ohne Genehmigung blockiert werden, und alle schauen zu, das ist schon hart. Frau Jahn wünschte sich dann doch einfach eine entschiedene Stimme. Es ist für viele derzeit schwer zu ertragen.

Herr Schigulski: Die Situation ist für viele wirklich nicht nur schwer aushaltbar, was an der ganzen Thematik eigentlich die große Katastrophe ist, ist, dass am letzten Wochenende groß in der Zeitung steht, der Landkreis wird das nicht auf sich beruhen lassen und wird jetzt dem nachgehen und wird die Veranstaltung letztendlich dann auch verhindern, wenn sie nicht angemeldet ist. Am Ende passiert nichts, und die Polizei steht Spalier für 600 Leute, die da herumlaufen. Und wenn das dann noch in den Kontext gesetzt wird, dass wir am Dienstag in der Zeitung gelesen haben, dass der verkaufsoffene Sonntag nicht stattfinden wird aufgrund von irgendwelchen Paragraphen, will ich gar nicht weiter darüber nachdenken. Aber wenn eine Behörde sowas ankündigt, das ist nicht die Stadt, sondern der Landkreis, und das muss in der Kommunikation zwischen Stadt und Landkreis irgendwo mal klar gemacht werden, wenn ich ankündige, dass ich dagegen vorgehen werde, was ja teilweise auch umstritten ist, dann muss ich es auch machen, ansonsten sind es nächstes Mal doppelt so viele und beim übernächsten Mal dreimal so viele. Da muss wirklich auch versucht

werden, zwischen der Stadt und dem Landkreis die Kommunikation zu verbessern. Wir überlassen jetzt den Leuten die Meinungshoheit, und wenn man mal sieht, wie sie das im Internet ausschachten ohne Gegenrede letztendlich, dann ist es schon sehr beängstigend jetzt gerade. Ich glaube auch, die Stadt und der Oberbürgermeister kann, auch wenn es Meinungsfreiheiten gibt, klar Stellung zu solchen Dingen beziehen. Die Meinungsfreiheit wird damit ja nicht eingeschränkt, sondern es wird nur einfach eine andere Meinung nach außen transportiert. Man versucht es im Kleinen, uns gegen solche Sachen zu wehren und Gegenargumente zu finden gegen diese Dinge, die da genannt werden und die Vergleiche, die gezogen werden.

Herr Schneidewind stimmt dem persönlich zu, darf sich aber politisch nicht äußern, der Oberbürgermeister aber schon, wird er vielleicht auch tun. Man muss es wirklich so sehen, 26.500 Leute gehen nicht auf die Straße, von daher ist es eine kleine Minderheit, die sehr lautstark auftritt, wobei die Lautstärke eher weniger akustisch dann am Abend stattfindet, sondern eher im Nachgang, wo dann alle ganz groß draufgucken. Das können wir natürlich auch nicht steuern, wie das ganze Thema medial aufgegriffen wird. Und so eine Schlacht über die Presse ist wohl nicht das Niveau, das wir hier als Stadt führen sollten, und das ist auch nicht auf Landes- oder Bundesebene zu erleben, das ist auch eine sehr persönliche Entscheidung von jedem Einzelnen, wie er damit umgeht. Und vielleicht wird Herr Michelmann dazu auch nochmal lautstark etwas sagen. Bisher fahren wir eigentlich eher die Linie, das Rechtliche ist geklärt, das Wichtige ist gesagt, und wenn er seine persönliche Meinung dann nochmal offen kommunizieren möchte, dann steht ihm das als Oberbürgermeister sicherlich frei, was dann medial sicherlich entsprechend gewürdigt wird.

zu 7

Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgt 17:52 Uhr.